

7. *fordert* alle Staaten *auf*, Vertragsparteien der einschlägigen internationalen Übereinkünfte zu werden, um die Sicherheit der Schifffahrt zu erhöhen und den Schutz der Meeresumwelt des Karibischen Meeres vor der Verschmutzung, Beschädigung und Beeinträchtigung durch Schiffe und Schiffsabfälle zu fördern;

8. *unterstützt* die Anstrengungen, die die karibischen Länder unternehmen, um Programme für nachhaltige Fischereibewirtschaftung durchzuführen und die Grundsätze des Verhaltenskodexes für verantwortungsvolle Fischerei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen¹²⁶ einzuhalten;

9. *fordert* die Staaten *auf*, unter Berücksichtigung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt¹²⁷ nationale, regionale und internationale Programme auszuarbeiten, um dem Artenschwund im Karibischen Meer, insbesondere in sensiblen Ökosystemen wie etwa Korallenriffen und Mangroven, Einhalt zu gebieten;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten und die zwischenstaatlichen Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der karibi-

59/232 vom 22. Dezember 2004 und 61/199 vom 20. Dezember 2006 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/46 vom 28. Juli 1999, 1999/63 vom 30. Juli 1999 und 2000/33 vom 28. Juli 2000,

feststellend, dass El Niño ein zyklisch auftretendes Phänomen ist, das zu ausgedehnten Naturgefahren mit möglicherweise ernsthaften Auswirkungen für die Menschheit führen kann,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Entwicklung von Strategien auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zur Verhütung, Abmilderung und Behebung von Schäden, die durch vom El-Niño-Phänomen ausgehende Naturkatastrophen verursacht werden,

in Anbetracht dessen, dass es aufgrund technologischer Entwicklungen und internationaler Zusammenarbeit möglich geworden ist, das El-Niño-Phänomen besser vorherzusagen und Präventivmaßnahmen zur Verringerung seiner schädlichen Auswirkungen zu ergreifen,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹²⁹ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹³⁰, insbesondere seiner Ziffer 37 i),

in Bekräftigung der Erklärung von Hyogo¹³¹ und des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹³²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge¹³³, insbesondere dem Anhang II des Berichts über die internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, stärkere Anstrengungen zur Unterstützung der von diesem Phänomen betroffenen Länder zu unternehmen;

2. *anerkennt* die von der Regierung Ecuadors, der Weltorganisation für Meteorologie und dem interinstitutionellen Sekretariat für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge unternommenen Anstrengungen, die zur Einrichtung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens in Guayaquil (Ecuador) führten, und

ermutigt sie, die Förderung des Zentrums weiter zu unterstützen;

3. *anerkennt außerdem* die von der Weltorganisation für Meteorologie geleistete technische und wissenschaftliche Unterstützung bei der Erstellung monatlicher und saisonaler Prognosen, die auf regionaler Ebene abgestimmt werden;

4. *legt* in diesem Zusammenhang der Weltorganisation für Meteorologie *nahe*, die Zusammenarbeit sowie den Daten- und Informationsaustausch mit den zuständigen Institutionen zu verstärken;

5. *begrüßt* die bisherigen Aktivitäten zur Stärkung des Internationalen El-Niño-Forschungszentrums durch die Zusammenarbeit mit internationalen Überwachungszentren, einschließlich der nationalen ozeanographischen Institutionen, sowie die Anstrengungen zur Erhöhung der regionalen und internationalen Anerkennung und Unterstützung für das Zentrum und zur Erarbeitung von Instrumenten für Entscheidungsträger und staatliche Behörden zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens;

6. *fordert* den Generalsekretär und die zuständigen Organe, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge beteiligt sind, sowie die internationale Gemeinschaft *auf*, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zur Stärkung des Internationalen El-Niño-Forschungszentrums zu ergreifen, und bittet die internationale Gemeinschaft, zu diesem Zweck wissenschaftliche, technische und finanzielle Hilfe und Zusammenarbeit zu gewähren sowie nach Bedarf andere Zentren zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu stärken;

7. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, das System zur Beobachtung des El-Niño-/Southern-Oscillation-Phänomens beizubehalten, die Erforschung extremer Wetterereignisse fortzusetzen, die Vorhersagefähigkeit zu verbessern und geeignete Politiken zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens und anderer extremer Wetterereignisse zu entwickeln, und betont, dass diese institutionellen Kapazitäten in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, weiter ausgebaut und gestärkt werden müssen;

8. *ersucht*